



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) / bewegungsRAUM

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) / Benutzungsordnung bewegungsRAUM:

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die gültigen Benutzungsordnungen sind Bestandteil des Vertrages, der zwischen Ihnen als Nutzerin, als Nutzer (folgend kurz „Nutzer“) und der Bewegungsfeld Therapiezentrum Faistenau e.U., Stegleitenstraße 3, 5324 Faistenau (folgend kurz „Betreiberin“) mit der Unterzeichnung der Anmeldung und der Bezahlung des Nutzungsentgeltes abgeschlossen wird. Wir behalten uns das Recht vor, sowohl die AGB als auch die aktuell gültige Benutzungsordnung zu ändern.

1. Allgemeines

1.1 Anlagenbeschreibung

Die Räumlichkeiten im hellen, nach Westen offenen, Kellergeschoß bieten einen ca. 100m² großen, gut belichteten, bewegungsRAUM mit einer Raumhöhe von 3,50 m. Darüber hinaus verfügt der Bewegungsbereich über ein großzügiges Foyer mit Teeküche, Damen und Herren Umkleide mit WC, Dusche und Schließfächern sowie ein barrierefreies WC mit Wickeltisch. Der bewegungsRAUM ist über 5 Stufen bzw. mittels Treppenlift auch barrierefrei erreichbar. Der bewegungsRAUM verfügt über ein technisches Belüftungssystem, zwei elektrisch steuerbare Lichtbänder, ein elektrisch steuerbares Dachflächenfenster sowie über elektrisch steuerbare Raffstores an den Lichtbändern im Süden und dem manuell öffnbaren Fenster im Westen. Der bewegungsRAUM kann für Gruppentraining, Individualtraining, Kleinveranstaltungen wie z.B. Kurse, Schulungen, Seminare und Vorträge genutzt werden. Der Zutritt ist mittels Schlüsselchip (Langzeitbuche) oder nach online-Reservierung mittels online generiertem Öffnungscode möglich.

1.2 Gegenstand der Vermietung

Benutzt werden darf:

- Der Bewegungsraum mit Sprossenwänden
- Umkleiden mit WC und Schließfächern: Damen und Herren
- Barrierefreies WC mit Wickeltisch.
- Treppenlift (bei Bedarf)

Mit gesonderter Vereinbarung und gegen zusätzliche Bezahlung:

- Die Teeküche
- Turngeräte
- Matten
- Trainingsmaterial
- Soundanlage
- Yogaausstattung

2. Regeln für die Benutzung:

- Die Benutzung der jeweiligen Räume und Gegenstände wird zwischen der Betreiberin und einem hauptverantwortlichen Nutzer für den jeweiligen Zeitraum der Nutzung auf Grundlage dieser Nutzungsvereinbarung zeitliche begrenzt vereinbart.
- Die Benutzung sämtlicher Anlagen und Gegenstände erfolgt auf eigene Gefahr
- Der Nutzer haftet für alle Personen, die durch den Nutzer im jeweils gemieteten Zeitraum in die Räumlichkeiten eingelassen werden.
- Der bewegungsRAUM darf vorbehaltlich aller sonstigen rechtlichen Vorgaben (z.B. Personenbeschränkungen aufgrund von Corona-Maßnahmen) von Gruppen mit maximal 15 Personen benutzt werden.
- Eine Erhöhung der Teilnehmeranzahl kann vereinbart werden.
- Bei Benutzung der bereitgestellten Gegenstände, haftet der Nutzer für Vollständigkeit und Schadlosigkeit aller benutzten Gegenstände.
- Wird zu Beginn oder während einer Nutzungseinheit durch den Nutzer festgestellt, dass einer oder mehrere der Gegenstände fehlen oder Schäden aufweisen, ist dies durch den Nutzer unverzüglich zu dokumentieren (z.B. Foto) und ehest möglich der Betreiberin zur Kenntnis zu bringen (nach der entsprechenden Nutzungseinheit).
- Sollte durch die Betreiberin nach einer Nutzungseinheit das Fehlen von Gegenständen oder Beschädigungen festgestellt werden, so wird der vorangehende Nutzer dafür haftbar gemacht.
- Tiere sind bewegungsRAUM nicht gestattet.
- Im bewegungsRAUM dürfen keine Lebensmittel konsumiert werden.
- Die Verwendung von Gläsern oder Glasflaschen ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
- Im gesamten Gebäude herrscht strenges Rauchverbot.
- Die elektrisch steuerbaren Elemente dürfen nach Unterweisung durch die Betreiberin von den Nutzern bedient werden.
- Das Durchschreiten bzw. Durchklettern der Fenster ist strengstens verboten.
- Den Anordnungen der Betreiberin oder deren Vertreter ist unverzüglich Folge zu leisten.
- Mutwillige Verunreinigungen oder Sachbeschädigungen werden auf Kosten des Nutzers behoben.
- Der bewegungsRAUM darf barfuß mit Socken oder mit Hallenschuhen benutzt werden.
- Das Herunterklappen der grünen Klettermatte sowie das Beklettern der kletterWAND ist nur nach gesonderter Vereinbarung zulässig.

3. Reservierung / Buchung:

Auf Grundlage dieser Vereinbarung kann die Registrierung im Buchungssystem-E-tennis erfolgen. Diese ist Voraussetzung für eine Buchung.

- 1-Stunden und 2-Stunden-Einheiten können bei Verfügbarkeit kurzfristig gebucht werden. Die aktuell verfügbaren Zeitfenster sind der website: <https://bewegungsfeld.tennisplatz.info> zu entnehmen.
- längere Einheiten (z.B. Ganztage) bzw. längerfristige regelmäßige Buchungen (z.B. für wöchentliche Kurse über 1 Semester) sind mit der Betreiberin zu vereinbaren.

Die kostenpflichtige Reservierung des bewegungsRAUM berechtigt zur Nutzung des Raumes im reservierten Zeitraum.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) / bewegungsRAUM

4. Storno und Rückerstattungsregeln

- Bei Stornierung einer Buchung bis 72h vor Beginn der Nutzungseinheit, werden bei Bezahlung mit Nutzungsguthaben 100% des abgebuchten Nutzungsguthabens zurückgebucht.

5. Kinder und Jugendliche

- Minderjährige ab dem vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Anlagen selbstständig benutzen. Dazu müssen die Erziehungsberechtigten die Nutzungsbedingungen für die Minderjährige ab dem vollendeten 14. Lebensjahr unterfertigt und haften für den gebuchten Zeitraum.
- Minderjährige unter 14 Jahre dürfen die Anlagen nur in Begleitung eines Erwachsenen benutzen. Der den Minderjährigen begleitende Erwachsene hat für das entsprechende Verhalten des Minderjährigen Sorge zu tragen und ist für etwaige Personen- und Sachschäden verantwortlich.
- Kinder unter 6 Jahre ist der Zutritt in die Bewegungsräumlichkeiten aus Sicherheitsgründen nur mit einer Aufsichtsperson, die sich selbst nicht sportlich betätigen gestattet. Kinderprogramme ausgenommen.

6. Datenschutz

- Die bewegungsFELD E.U sowie E-Tennis erheben, speichern, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten der Nutzer selbst oder durch vertraglich weisungsgebundene Dienstleister.
- Die bewegungsFELD E.U erfasst die Zutritte in elektronischer Form.
- Der Nutzer gibt sein Einverständnis, dass in der Anlage gemachte Fotos und Filme für Werbezwecke entgeltfrei publiziert werden dürfen.
- Die Datenschutzbestimmungen des Systems e-Tennis sind auf der entsprechenden Website angeführt.

7. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht.